



Niederösterreichische Präzisionsflugtage

Ausschreibung

der

Präzisionsflug - Staatsmeisterschaft

3. Bewerb 2015

gleichzeitig als

Niederösterreichische Landesmeisterschaft

und

ASKÖ-Bundesmeisterschaft im Motorflug 2015

vom

12. bis 13. Juni 2015

(Reservetag aus Wettergründen 14. Juni 2015)

am Flugplatz

Spitzerberg - LOAS

Der Öst. Aeroclub Landesverband Niederösterreich Sektion Motorflug veranstaltet
vom 12. bis 13. Juni 2015

(Reservetag aus Wettergründen 14. Juni 2015)

den 3. Wettbewerb zur Präzisionsflug Staatsmeisterschaft 2015, der gleichzeitig als
 Niederösterreichische Landesmeisterschaft und als ASKÖ-Bundesmeisterschaft
 ausgetragen wird.

Veranstaltungsleitung Öst. Aeroclub Landesverband Niederösterreich Sektion Motorflug	Walter Ochsenhofer 0664 55 85 663
Sportliche Leitung/Streckenplanung	Walter Ochsenhofer 0664 55 85 663
Juryvorsitzender	Reinhold Schirk
Jurymitglied	Michael Riedel
Jurymitglied	Walter Ochsenhofer
Sportkommissarin	Evelyn Reichert
Sportkommissarin	Liliane Parnigoni
Sportkommissar	Leopold Atzgersdorfer
Computerauswertung	Gabriela Fallmann Edmund Schlapschy
ONF	Edmund Schlapschy

Wettbewerbsprogramm

Freitag, 12. Juni 2015

bis 16:00 Eintreffen der Teilnehmer am Flugplatz Spitzerberg (LOAS)

16:15 Begrüßung der Teilnehmer und Briefing Ziellandungen

17:00 **Ziellandungen** (3. Bewerb STMS + NÖ-LM + ASKÖ-BM)

1 Normallandung (Gas JA, Klappen JA)

1 Signallandung (Gas NEIN, Klappen JA)

1 Signallandung **ohne** Klappen (Gas NEIN, Klappen NEIN)

anschließend: Abendessen am Flugplatz
je nach Wunsch zu den Quartieren

Samstag, 13. Juni 2015

06:00 animiertes Erwachen am Flugplatz Spitzerberg

08:15 Briefing für den Navigationsflug (3. Bewerb STMS)

08:45 Beginn Flugplanwertung **1. Gruppe**

10:00 Start der 1. Gruppe zum Navigationsflug

Mittagessen am Flugplatz

Ankunftslandung wird als Normallandung gewertet
--

11:45 Beginn Flugplanwertung **2. Gruppe**

13:00 Start der 2. Gruppe zum Navigationsflug

16:00 Ausgabe der individuellen Ergebnisse

16:30 Ende der Einspruchsfrist und Aushang der Ergebnisse

16:45 Siegerehrung (3. Bewerb STMS + NÖ-LM + ASKÖ-BM)

ca. 17:30 je nach Wunsch gemütliches Beisammensein oder Heimreise

Sonntag, 14. Juni 2015

Reservetag für allenfalls erforderliche Verschiebungen.

Änderungen aus organisatorischen bzw. Wettergründen vorbehalten!

Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb wird nach den Regeln des Code Sportiv und nach der österreichischen Motorflugwettbewerbsordnung in Ihrer letztgültigen Fassung ausgetragen.

Die MWO ist beim ÖAeC (Tel. 01-5051028-74) gegen einen Kostenersatz erhältlich, oder kann von der ÖAC-website (www.aeroclub.at/Motorflug/Downloads) heruntergeladen werden.

Entsprechend der MWO (Ausgabe 2015), gibt es eine Allgemeine Klasse und eine Standardklasse mit Erleichterungen beim Einstieg in die Wettbewerbsfliegerei.

Alle Teilnehmer müssen Mitglied des österreichischen Aero Clubs sein und über eine **gültige Sportlizenz** verfügen. Über Einladung können auch Mitglieder anderer nationaler Aeroclubs teilnehmen, ausländische Gäste sind herzlich willkommen.

Die Teilnehmeranzahl je Gruppe ist auf 20 Flächenflugzeuge beschränkt. Die Teilnahmeberechtigung wird nach dem Eingang der Nennblätter bestimmt.

Zur Teilnahme sind einmotorige Flächenflugzeuge (auch Motorsegler und UL) mit einem Höchstabfluggewicht von maximal 2.000 kg zugelassen.

Die Wettbewerbsgeschwindigkeit beträgt mindestens 60 kt und ist nach oben um jeweils 5 kt gestuft.

Der Wettbewerb wird nach Sichtflugregeln (VFR) geflogen. Die Entscheidung über das ausreichende Vorhandensein der für den Flug gesetzlich erforderlichen Wetterminima, sowohl vor dem Start als auch während des gesamten Wettbewerbsfluges, obliegt alleine dem für das jeweilige Luftfahrzeug verantwortlichen Piloten.

Jeder Teilnehmer, der gegen die Luftverkehrsregeln verstößt bzw. die vorgegebenen Verfahren nicht einhält, scheidet aus dem Wettbewerb aus. Insbesondere kann jeder gravierende Verstoß gegen die Sicherheit zur Disqualifikation und zum Ausschluss aus dem Wettbewerb führen.

Laut Anti- Doping- Bundesgesetz 2007 können während der Dauer eines Bewerbes (während des Wettbewerbes) Dopingkontrollen durchgeführt werden. Erscheint ein geloster Teilnehmer nicht zum vorgegebenen Zeitpunkt vor der Kontrollkommission, wird dies als positives Ergebnis gewertet und löst die dafür vorgesehenen Sanktionen aus.

HINWEIS ZU ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN

|

Im Anti-Doping-Bundesgesetz (ADBG 2007) ist u.a. normiert:

„§ 4 (1) Der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport hat eine fachlich geeignete Einrichtung vertraglich mit den nach diesem Bundesgesetz der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung obliegenden Aufgaben zu beauftragen.

Diese sind insbesondere:

[...]

3. Überwachung der Einhaltung der Förderungsbedingungen gemäß § 3 und damit zusammenhängend die Anordnung und Durchführung von Dopingkontrollen sowie Berichterstattung über die Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen im Sinne dieses Gesetzes;

[...]“

Die fachlich geeignete Einrichtung ist die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA), die wiederum jeden in der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO) anerkannten Sportfachverband gemäß § 5 ADBG 2007 verpflichtet, die entsprechende Anzahl an SportlerInnen in den „Nationalen Testpool (Out of Competition Testing (ADAMS))“ zu melden.

Verbände die der Meldepflicht nicht nachkommen, riskieren den Verlust der Fördermittel gemäß §§ 7 und 8 Bundes-Sportförderungsgesetz (BSFG 2013) idgF!

Der ÖAeC weist darauf hin, dass amtierende StaatsmeisterInnen in den ADAMS-Testpool gemeldet werden!

Jede(r) Teilnehmer(in) an einem Bewerb zur Österreichischen Staatsmeisterschaft akzeptiert mittels seiner/ihrer Nennung, dass im Fall des Gewinns des Staatsmeistertitels

a) eine Meldung seiner/ihrer persönlichen Daten an die NADA erfolgt,

b) die jeweils aktuell von der NADA ausgegebene Verpflichtungserklärung zu unterfertigen ist,

widrigenfalls eine nachträgliche Disqualifikation erfolgen muss, eine weitere Teilnahme an Bewerbungen zur Staatsmeisterschaft nicht mehr möglich ist bzw. keine Entsendung zu internationalen Wettkämpfen mehr erfolgen kann und bereits erhaltene Fördermittel sowie durch den ÖAeC u.U. ausgelegte Kosten (z.B. Nenngelder) zurückzuerstatten sind.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Personen oder Gegenständen, die Teilnehmer erleiden oder anderen zufügen.

Für die ordnungsgemäße Abstellung der Luftfahrzeuge und deren sichere Verankerung haben die verantwortlichen Piloten selbst zu sorgen.

Als Wettbewerbskarte wird eine Kopie der ÖK 200 des BEV (Maßstab 1:200.000) verwendet. Die Karte wird mit den Wettbewerbsunterlagen in einfacher/doppelter Ausfertigung jeder Besatzung zur Verfügung gestellt. Jede Besatzung hat darüber hinaus die letztgültige ICAO-Karte von Österreich an Bord mitzuführen.

Der Wettbewerb wird als 3. Bewerb der Präzisionsflug-Staatsmeisterschaft 2015 in den Klassen: Standardklasse, Allgemeine Klasse und Mannschaft gewertet. Für die drei besten Besatzungen in der Standard- und der allgemeinen Klasse werden für den jeweiligen Wettbewerb Preise vergeben.

Im Zuge dieses Präzisionsflugwettbewerbs in LOAS wird auch die niederösterreichische Landesmeisterschaft als auch die ASKÖ-Bundesmeisterschaft im Wettbewerbs-Motorflug ausgetragen.

Nennung

Das Nenngeld für den Staatsmeisterschaftsbewerb beträgt je Luftfahrzeug und Nennung € 65,00 und wird bei der Ankunft eingehoben.

Die Nenngelder enthalten:

- die Landegebühren für den Wettbewerb
- die Wettbewerbsunterlagen
- sowie anteilige Kosten an der Wettbewerbsorganisation.

Da am Flugplatz Spitzerberg das Restaurant „ICARUS“ für unser leibliches Wohl sorgen wird, kann jeder Teilnehmer sein individuelles Ernährungsprogramm selbst wählen.

Für die Verpflegung, Betankung der Flugzeuge, Transport zum Flugplatz sowie die Nächtigung mit Frühstück hat jeder Teilnehmer selbst aufzukommen.

Bitte an die ordnungsgemäße Sicherung der Flugzeuge denken! (Verzurrung, Erdanker, Seile...)

DIE QUARTIERE SIND BITTE SELBST ZU RESERVIEREN
(Adressen lt. beiliegender Liste Seite 7)

Nennungen sind schriftlich zu richten an (Formular beiliegend):

Walter Ochsenhofer
Dr. Beirergasse 2
A – 2700 Wiener Neustadt

Mobil.: 0664 55 85 663
e-mail : walter.ochsenhofer@gmail.com

Nennungsschluss ist der 5. JUNI 2015

Unterkunfts - Liste (Quartiere bitte selbst bestellen!):

Quartiermöglichkeiten in der Nähe von LOAS

Direkt am Flugplatz Spitzerberg:

zur Verfügung stehen:

3x 2Bettzimmer mit WC und Dusche am Gang

5x 4Bettzimmer mit WC und Dusche am Gang

Zimmer sind OHNE Frühstück

Frühstück klein € 5,90

Icarus Frühstück € 8,90

Bitte Zimmer reservieren bei:

Frau Romana Nagl, Flugsportzentrum Spitzerberg

Mo-Fr. 02165 - 62249-0, email flugschule@spitzerberg.at

Kurkonditorei-Gästehaus Riedmüller

A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Badgasse 28

Nächtigung mit Frühstück ca. € 42,00 pro Person/Nacht

Telefon: 02165 - 62473, email riedmueller.hotels@aon.at

Hotel-Pension Gasthof Stöckl ***

A-2405 Bad Deutsch Altenburg, Hauptplatz 3

Nächtigung mit Frühstück ca. € 45,00 pro Person/Nacht

Telefon: 02165 - 62337 email: office@gasthof-stoeckl.at

Homepage: www.gasthof-stoeckl.at

Hotel Altes Kloster****

2410 Hainburg a.d. Donau, Fabriksplatz 1a

Zimmerpreise bitte auf der Homepage checken oder erfragen

Telefon 02165 – 64020 email: hotel@alteskloster.at

Homepage: www.alteskloster.at

Für die Fahrten zur Unterkunft vom Spitzerbergteam empfohlen:

0650 480 78 64



NENNUNG

zur

**Präzisionsflug-Staatsmeisterschaft, 3. Wettbewerb 2015 vom 12. – 13. Juni 2015
am Spitzerberg LOAS**

1.. Pilot	2. Pilot
Nationalität	Nationalität
Adresse	Adresse
PLZ / Wohnort	PLZ / Wohnort
Telefon	Telefon
Verein	Verein
PPL-Nr.	PPL-Nr.
Sportlizenz Nr.	Sportlizenz Nr.
Standardklasse / Allgemein Klasse	Standardklasse / Allgemein Klasse
<input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> A
Mitglied im NÖ Landesverband	<input type="checkbox"/>
ASKÖ Bundesmeisterschaft	<input type="checkbox"/>

Mannschaftswertung 2015 mit Besatzung

Luftfahrzeug Type	Wettbewerbsgeschwindigkeit [kt]
Kennzeichen	Wettbewerbskennzeichen
Farbe	

Bitte Quartierbestellungen selbst vornehmen! ! Hotelliste auf Seite 7

Der Pilot erklärt verbindlich für sich und im Namen seiner Besatzung, dass

- a) der Veranstalter nicht für Schäden an Personen oder Gegenständen, die Teilnehmer erleiden oder anderen zufügen haftet.
- b) er eine, für das Führen des von ihm verwendeten Luftfahrzeuges gesetzlich erforderliche, gültige Lizenz besitzt.
- c) für das von ihm gesteuerte Flugzeug eine gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gültige Haftpflichtversicherung besteht.
- d) er und seine Besatzung die Bestimmungen der MWO kennen und sie einhalten werden.
- e) auf die Anrufung ordentlicher Gerichte gegen die Entscheidungen und / oder Strafen der Sportkommissare, der Jury, des ÖAeC oder der FAI verzichtet wird.

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------